Nr.: RA-000959-K0-216

Anlage-Nr. : 4b Seite : 1 / 14

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC32-707



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RC32-707	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	V7	
Radausführungskennz.:	V7, Lk112	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	740 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Auflagen-Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit Anzug					
Kürzel				moment		
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5,		140 Nm		
		Schaftlänge 27,5 mm				
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5,		120 Nm		
		Schaftlänge 27,5 mm				

Anlage-Nr.: 4b Seite: 2 / 14





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
NU	IU e8*2007/46*0272*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 110	Skoda Karoq (Frontantrieb)	215/55R17 A93) K03) 225/50R17 A93) K01) K04) 225/55R17 A93) GKE) K01) K04) 235/50R17 A93) K01) K04) 245/50R17 A93a) GKD) K01) K04)	A01) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
NU	e8*2007	/46*0272*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	Skoda Karoq (Allradantrieb)	215/50R17 A93) N225) 215/55R17 A93) N225) 215/60R17 A93) GEB) N225) 225/50R17 A01) A93) K01) K04) 225/55R17 A01) A93) K01) K04) 235/50R17 A01) A93) K01) K04) 235/55R17 A01) A93a) GEB) K01) K04) 245/50R17 A01) A93a) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Anlage-Nr.: 4b Seite: 3 / 14





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
NU	e8*2007/46*0272*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 140	Skoda Karoq Scout (Allrad)	215/55R17 A93) N225) 215/55R17 M+S A93)	A02) bis A10) BF1)		
		215/60R17 A93) N225)			
		215/60R17 M+S A93)			
		225/55R17 A93)			
		235/50R17 A01) A93) K03) K04)			
		235/55R17 A01) A93a) K03) K04)			
		245/50R17 A01) A93a) K01) K04)			

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
NU	e8*2007/46*0272*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 110	Skoda Karoq Scout (Frontantrieb)	215/55R17 A93)	A01) bis A10) BF1) K01)	
		225/50R17 A93) K04)		
		225/55R17 A93) K04)		
		235/50R17 A93) K04)		
		245/50R17 A93a) K04)		

Anlage-Nr.: 4b Seite: 4 / 14





Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
NS	e8*2007	/46*0249*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW) 82 bis 147	Skoda Kodiaq, Skoda Kodiaq Scout	vorne und hinten, ggf. Auflagen  215/65R17 A93) N225)  215/65R17 M+S A93)  225/60R17 A93) N235)  225/60R17 M+S A93)  225/65R17 GDP) N235)  225/65R17 M+S GDP)  235/60R17 A93a)  245/55R17  245/60R17 GDP)	A02) bis A10) BF1) E27)
		255/55R17	

ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
e8*2007/46*0249*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Skoda Kodiaq RS	215/65R17 M+S A93) 225/60R17 M+S A93) 225/65R17 M+S 235/60R17 M+S A93a) 245/55R17 M+S	A02) bis A10) BF1)
	e8*2007. Handelsbezeichnungen	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Skoda Kodiaq RS  215/65R17 M+S A93)  225/60R17 M+S A93)  225/60R17 M+S 235/60R17 M+S A93a)  245/55R17 M+S

Nr.: RA-000959-K0-216

Anlage-Nr. : 4b Seite : 5 / 14





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1Z	e11*2001/116*0230*		
1Z	e11*2007/46*0012*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll)	205/50R17 K01) K04) 215/45R17 K03) 225/45R17 K01) K04)	A01) bis A10) BF2) E45)

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1Z	e11*200 <i>*</i>	e11*2001/116*0230*		
1 <b>Z</b>	e11*2007/46*0012*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 147	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 M+S K01) K04) 215/45R17 M+S K03) 225/45R17 K01) K04)	A01) bis A10) BF2) E45)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1Z	e11*2001/116*0230*		
1 <b>Z</b>	e11*2007	7/46*0012*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 118	Skoda Octavia Scout	205/50R17 M+S K03) 205/55R17 M+S K03) K44) 215/50R17 M+S K01) K37) 225/45R17 K03)	A01) bis A10) BF2)

Anlage-Nr.: 4b Seite: 6 / 14





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5E	e11*2007/46*0243*		
5E	e11*2007	7/46*0244*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E57) E61)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
5E	e11*2007/46*0243*		
5E	e11*2007	7/46*0244*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 169	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse)	205/45R17 A93) N215) T88) 205/50R17 N215) 215/45R17 A93) N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E58) E61)

Auflagen und Hinweise
A02) bis A10)
BF2) E57) E61a)
-

Anlage-Nr.: 4b Seite: 7 / 14





Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
5E	e11*2007/46*0243*		
5E		7/46*0244*	
5E	e8*2007	/46*0318*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 180	Skoda Octavia	205/45R17	A02) bis A10)
	(Facelift ab 2017,	A93) N215) T88)	BF2) E58) E61a)
	Limousine und Kombi,		
	Ausführungen mit	205/45R17 M+S	
	Mehrlenkerhinterachse)	A93) T88)	
		205/50R17	
		A01) K04) K51) N215)	
		205/50D47 M+S	
		205/50R17 M+S	
		A01) K04) K51)	
		215/45R17	
		A93) N225)	
		(A33) (N223)	
		215/45R17 M+S	
		A93)	
		225/45R17	
		A01) K04) K51)	

Typ(en):	yp(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):				
5E					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 135	Skoda Octavia Scout	205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF2) E61)		
		205/55R17 M+S			
		215/45R17 M+S			
		215/50R17 M+S			
		225/45R17			
		225/50R17			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NX	e8*2007/46*0355*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/55R17 215/50R17 A01) A93a) K04) 225/50R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) E62)

Anlage-Nr.: 4b Seite: 8 / 14





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NX	e8*2007/46*0355*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 180	RS (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse)	205/55R17 N215) 215/50R17 A93a) N225) 215/55R17 N225) 225/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E62a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3U	e11*98/14*0187*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 142	Skoda Superb 1 (Limousine)	205/45R17 A93) T88) 205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3T	e11*2001/116*0326*		
3T	e11*2007	7/46*0014*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 191	Skoda Superb 2 (3T; Limousine, Kombi; bis Modelljahr 2014)	205/50R17 N215)	A02) bis A10) BF2) E60)
	,	205/50R17 M+S	
		225/45R17	

Anlage-Nr.: 4b Seite: 9 / 14





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3T	e11*2001	/116*0326*	
3T	e11*2007	7/46*0014*	
3T	e8*2007/	46*0317*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 206	Skoda Superb 3 (3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015)	215/50R17 A93) 215/55R17 225/50R17 235/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E60a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
NZ	e8*2018/858*00106*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	Skoda Superb 4 (Limousine, Kombi)	215/55R17 225/50R17 235/50R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF1)

Nr.: RA-000959-K0-216

Anlage-Nr. : 4b Seite : 10 / 14

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC32-707



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
5L		7/46*0010*	
5L	e11*2007/46*0034*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/50R17 A93) N215)	A02) bis A10) BF2)
		205/50R17 M+S A93)	
		205/55R17 A93) G0U) N215)	
		205/55R17 M+S A93) G0U)	
		215/50R17 G0U)	
		215/55R17 G7K)	
		225/45R17 A93)	
		225/50R17 A01) G0U) K01)	
		235/50R17 A01) G7K) K01) K04) K48)	

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000959-K0-216

Anlage-Nr. : 4b Seite : 11 / 14

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC32-707



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

- E27) Nicht zulässig an Einsatz- oder Polizeifahrzeugen.
- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "VL".

Nr.: RA-000959-K0-216

Anlage-Nr. : 4b Seite : 12 / 14

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH



- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I. Feld D.2. steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Skoda Superb 2):
  - bis EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0326\*31
  - bis EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2007/46\*0014\*21
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):
  - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0326\*32
  - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2007/46\*0014\*22
  - ab EG-Genehmigungs-Nr. e8\*2007/46\*0317\*00
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e11\*2007/46\*0243\* bis Nachtragsstand 19
  - e11\*2007/46\*0244\* bis Nachtragsstand 13
- E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e11\*2007/46\*0243\* ab Nachtragsstand 20
  - e11\*2007/46\*0244\* ab Nachtragsstand 14
  - e8\*2007/46\*0318\*
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':
- E62a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000959-K0-216

Anlage-Nr. : 4b Seite : 13 / 14

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH



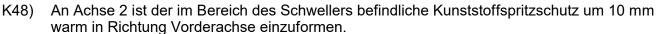
- GKD) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen,
  - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
  - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.
- K44) Um ein Anstreifen der Reifenschulter bei Einschlag an Achse 1 zu vermeiden, ist der Filzinnenkotflügel im Schwellerbereich in Richtung Fahrzeug-Fußraum in den Radkasten zu drücken und mit Kleber zu fixieren oder auszuschneiden (Kontrolle d. Kreisfahrt).

Nr.: RA-000959-K0-216

Anlage-Nr. : 4b Seite : 14 / 14

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC32-707



Mobilität



- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 4b mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC32-707 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 29.05.2024